



Das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb betreibt rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung zu Fragen rund um den Schutz immaterieller Güter, zur rechtlichen Regulierung von Wettbewerbsmechanismen und -verhalten und zu Innovationsprozessen aus ökonomischer Sicht.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

Doktorand*innen

Ihre Aufgaben

Als Mitglied unseres Forschungsteams „Life Sciences“ untersuchen Sie im Rahmen einer Promotion die Frage nach der **Offenlegung als *quid pro quo* des patentrechtlichen Schutzes**.

Kern des Interessenausgleichs zwischen dem Erfinder bzw. Patentinhaber und der Allgemeinheit ist die notwendige Offenlegung der patentierten Erfindung, damit diese den allgemein zugänglichen Stand des Wissens bereichert. Als Gegenleistung wird eine 20-jährige Exklusivität ab dem Anmeldezeitpunkt gewährt. Doch was bedeutet Offenlegung heute und wie weit reicht diese bzw. muss sie reichen, damit Leistung und Gegenleistung im Sinne des *quid pro quo* sich die Waage halten? Die Frage stellt sich bei gewissen neueren Technologien in besonderem Maße, bei denen keine vollständige Offenlegung der patentierten Technologie erfolgt, sodass die Erfindung nachgearbeitet werden kann.

In diesem Sinne erfolgt etwa bei Softwarepatenten typischerweise keine Offenlegung des Source Code. Beim Einsatz künstlicher Intelligenz kann möglicherweise der Anmelder selbst die genaue Funktionsweise nicht nachvollziehen. Auch Schutzansprüche im Rahmen einer Geneditierung können sich auf Verfahrensschritte beziehen, die nicht oder nur teilweise offengelegt werden. Dies führt zur Frage, ob der Einbezug von nicht offenbaren Elementen in den Schutzbereich des Patents zu einem Überschutzz führen.

Ihre Qualifikationen

Sie interessieren sich für immaterialgüterrechtliche Grundlagenforschung und insbesondere patentrechtliche Forschung. Das besondere Interesse an patentrechtlichen Fragestellungen können Sie im Idealfall durch die Wahl eines einschlägigen Schwerpunktes im Rahmen der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder eines im Ausland erworbenen Studienabschlusses belegen.

Sie erfüllen die [Promotionsvoraussetzungen](#) der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München oder im Falle einer extern betreuten Promotion diejenige Ihrer Heimatuniversität.

Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb

Direktoren: Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D. (Geschäftsführung),

Prof. Dr. Josef Drexler, Prof. Dr. Dr. h.c. Reto M. Hilty

Marshallplatz 1

80539 München

Tel. +49 89 24246-0

www.ip.mpg.de





Unser Angebot

Unser Institut bietet einzigartige Bedingungen für Ihre Promotion, insbesondere Zugang zu einer weltweit renommierten Spezialbibliothek.

Die Promotionstätigkeit in Vollzeit wird mit 65 % der EG 13 TVöD (Bund) vergütet und ist auf bis zu 3 Jahren befristet.

Im Falle einer Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München ist eine Betreuung durch den Direktor am Institut, Prof. Dr. Dr. h.c. Reto M. Hilty, möglich, aber nicht zwingend. Arbeitsort ist in jedem Fall München, auch wenn die Promotion an einer anderen Universität erfolgt.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden Sie eingeladen, ihren Vorschlag für ein konkretes Promotionsprojekt auszuarbeiten. Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass dieser Projektvorschlag vom Institut genehmigt wird.

Die Max-Planck-Gesellschaft strebt nach Gleichstellung und Vielfalt und hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wir freuen uns daher über Bewerbungen von Menschen mit jeglichem Hintergrund.

Interessiert?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in einer PDF-Datei mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnissen, Arbeitszeugnissen, einschlägige Seminararbeiten oder Publikationen, Empfehlungsschreiben (falls vorhanden) vorzugsweise über unser [Online-Formular](#) bis spätestens **30. Oktober 2022**.